Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☒Hegegemeinschaft
Parkstetten

Nummer 2 7 6

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 9134
2. Waldfläche in Hektar 1775
3. Bewaldungsprozent 19
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) x
   - überwiegend Gemengelage .....
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	x
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x							
Weitere Mischbaumarten		x	x	x	x	x	x	x

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Parkstetten ist mit knapp 20% unterdurchschnittlich. Das Gebiet wird durch die in Ost-West Richtung verlaufende BAB A3 Regensburg-Passau in einen nördlichen, nordöstlichen waldreichen und einen südlichen weitgehend waldarmen Teil getrennt. Letzterer wird von Kiesabbau, Weiherflächen und starkem Erholungsverkehr geprägt.
Teile der Wälder sind nach Waldfunktionsplan als Erholungswald Stufe II ausgewiesen, kleinere Teile als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild sowie auf Teilflächen als Biotop. Teilflächen nördlich und südlich der BAB A3 sind zudem Natura 2000 Schutzgebiete (SPA-Flächen und FFH-Gebiete).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Parkstetten liegt auf der Gstütt-Insel der Stadt Straubing ganz im Süden ca. 320 m ü. N.N.. Erst im nordwestlichen Teil mit dem Eichelberg werden 435 m ü. N.N. erreicht. Eine große HG, in der es für die Baumart Fichte keine Zukunft mehr gibt. Deshalb steht auch hier der Waldwandel an oberster Priorität.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

*Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen und die Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.*

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent auf- bzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden **Baumarten** zeigen auch heuer wieder ein gutes **Verjüngungspotenzial.** Die aufgenommene Pflanzenzahl pendelt zwischen 372 (2015), 444 (2018) und 463 (2021).

Das **Edellaubholz** hat mit 51% (2018: 37%) den eindeutig höchsten Anteil - gefolgt von der **Buche** mit 15% (2018: 8%) und Fichte mit 12% (2018: 28,5%). Schade ist etwas, dass andere Baumarten nur unbedeutend vorhanden sind.

Im Vergleich zu 2018 ist der **Verbiss im oberen Drittel** bei praktisch allen Baumarten bei 0% bzw. sehr niedrig (4,5% beim Edellaubholz) - erfreulich.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Rehwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Edellaubholz 47%, Buche 16% und Fichte 13,5%, Tanne 3%, und das sonst. Laubholz 10%. Die HG bewegt sich weiterhin in Richtung einer Laubholz-HG mit derzeit 77,5%. Eine begrüßenswerte Entwicklung.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der **Fichte** in diesem Jahr sich nur tendenziell leicht erhöhen, es also zu keiner Entmischung zu Gunsten der Fichte kommt. Die Werte liegen immer im Bereich von 12 – 19%, mit leichter Tendenz zu höheren Anteilen in den höheren, älteren Stufen.

Die Anteile der **Edellaubhölzer** nehmen – ähnlich wie 2015 und 2018 - mit dem Alter tendenziell leicht im normalen Rahmen ab, in einer Schwankungsbreite von 51% über 43% bis zu 36%.
Bei der **Buche** bleiben die Anteile erfreulicherweise sehr stabil, zwischen 13% und 16,5%. In Summa also ein positives Ergebnis.

Der **Leittriebverbiss** der **Fichte** spielt wie die letzten Jahre keine Rolle mehr (2021: 0%). Die Fichte kann sich somit ungestört verjüngen.
Beim **Edellaubholz** ist der Verbiss von > 9% (2015) über 17% (2018) mit 17,5% (2021) faktisch gleichgeblieben.
Der Leittriebverbiss bei **Buche** ist etwas gefallen auf 10,5% (2012 14%, 2015: 12%; 2018: 14%), liegt damit in einem recht guten Bereich. Die Zahlen der **sonstigen Laubbäume** bewegen sich mit 12% leicht unter dem Niveau der Vorjahre (2012: 12%; 2015: 18%; 2018: 17%).

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der **Fichte** unbedeutend bei 1,5%. Beim **Edellaubholz** sind die Zahlen 17,5% (2018: 42%); bei der Buche liegt er bei 27,5%, auch ca. nur halb so hoch wie 2018 (58%).

Bei den hochgerechneten Pflanzendichten sind die **Mediane der unverbissenen Pflanzen** mit > 7000/ha beim Edellaubholz und > 1700/ha bei der Buche gut und auf relativ hohem Niveau.

Insgesamt also auch hier ein gutes, stabiles Bild.

Fegeschäden wurden 2021 nur beim sonstigen Nadelholz mit 7% festgestellt.
.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfassten Pflanzenzahl liegt mit 354 Stück etwas niedriger als 2018 (408 Stück), aber immer noch ordentlich. Die Edellaubhölzer haben mit 43% nochmals zugelegt, gefolgt von der Buche und Fichte mit jeweils 20,5% bzw. 15%.

Fegeschäden kommen kaum vor.
.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Der Anteil geschützter Flächen liegt bei 27%. Ein höherer Wert als 2018, aber immer noch im Rahmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten** hatten 2012, 2015 und 2018 eine „tragbare" Verbissbelastung festgestellt.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen erfreuliche Entwicklungen bei den Leittrieb-Verbisswerten nahezu bei allen Baumarten. Edellaubhölzer, Fichten und Buchen können sich ausreichend verjüngen – die Medianwerte der unverbissenen Pflanzen sind gut.

Somit kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Parkstetten erneut als „tragbar" eingewertet werden.

Wünsche nach **Revierweisen Aussagen** gab es zwei, je eine zu hoch bzw. tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der teilweise schlechteren Entwicklungen und um eine „rote" HG 2024 zu vermeiden wird empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **„beizubehalten"**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken	
tragbar	x	senken	
zu hoch		beibehalten	x
deutlich zu hoch		erhöhen	
		deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"